

Schutzkonzept COVID-19

Besuchsmöglichkeiten/Ausgang von Bewohner, 08.04.2022

1 Eigenverantwortung/Schutzziele

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Kontakte sind so zu gestalten, dass der Schutz und die Lebensqualität von Bewohner, Angehörigen und Mitarbeitenden möglichst gewährleistet sind. Eine Ansteckung gilt es wenn immer möglich zu verhindern. Ausbrüche sollen frühzeitig erkannt und Übertragungsketten unterbrochen werden.

2 Hauptübertragungswege

Das höchste Risiko einer Übertragung besteht bei engem Kontakt, in geschlossenen/schlecht gelüfteten Räumen und wenn sich viele Personen in einem Raum befinden. Diese Situationen sind möglichst zu vermeiden.

3 Besuchszonen

- Im Freien: Zelt Gartensitzplatz / Schopf / Kiesplatz Kastanienbaum
- Sitzungszimmer UG

Besuche im Haus Hermolingen (Cafeteria und Zimmer) sind untersagt.

Ausnahmen

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Bewohners oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen, ist ein Besuch im Zimmer von Angehörigen möglich. Dies unter Absprache mit der Heimleitung.

4 Anmeldung und Besuchszeiten

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung (Tel. 041 280 16 62)

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag, Sonn- / Feiertage		14.00 Uhr – 16.00 Uhr

➤ *Klingeln Sie beim Besuch bei der Eingangstüre Anlieferung (beim Lindenbaum) und warten Sie bis Sie abgeholt werden.*

5 Anzahl Besuchende pro Tag

Im Freien: **uneingeschränkt**

Im Besuchszimmer: **vier Personen**

6 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In die Armbeuge niesen und husten.

Die Räume sind regelmässig zu lüften.



Folgende Schutzmassnahmen sind für Besuchende sehr empfohlen:



Die Besuchenden entscheiden mit dem Bewohner über die empfohlenen Schutzmassnahmen.

7 Begegnungen mit Bewohnern sind untersagt, wenn ...

... Sie eines der folgenden Symptome haben

Häufigste Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

... Sie die letzten 8 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

8 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen von Hermolingen, wenn innerhalb von 5 Tagen nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei dem besuchten Bewohner 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.

9 Bewohner im Alltag

Die Bewohner haben im Alltag grundsätzlich keine Einschränkungen. Die Aktivitäten und Anlässe werden vorsichtig geplant und frühzeitig bekanntgegeben.

10 Testing und Schutzmassnahmen bei positivem Testresultat

Bei Neueintritt, bei mehrtägiger Abwesenheit und bei Symptomen von Bewohnern werden Schnelltests durchgeführt. Sind mehrere Bewohner erkrankt, werden um die Übertragungsketten zu unterbrechen, alle Bewohner getestet und im Haus gilt eine generelle Maskentragpflicht.

11 Impfschutz

Eine Impfung schützt vor einer COVID-19-Erkrankung und einem allfälligen schweren Verlauf. Hermolingen unterstützt ungeimpfte Bewohner beim Impfprozess.